

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Standortsuche Endlager für Atommüll in Österreich

Die Richtlinie 2011/70 Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat ein Nationales Programm für die Entsorgung radioaktiven Abfalles zu erstellen hat. Österreich hat diesen Auftrag nicht rechtzeitig umgesetzt, obwohl das bis August 2013 hätte erfolgen sollen. Ein entsprechendes Mahnschreiben ist bereits im November 2013 ergangen.

Nun hat die Bundesregierung den Entwurf des nationalen Entsorgungsprogrammes gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz veröffentlicht.

Ziel der Richtlinie 2011/70/Euratom soll es sein, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für ein hohes Sicherheitsniveau bei der Entsorgung von radioaktivem Abfall und für eine fortlaufende Verbesserung ihres Entsorgungsprogrammes sorgen. Dazu gehört auch umfangreiche Information an Bürgerinnen und Bürger sowie deren Beteiligung am Prozess der Endlagersuche. Bisher wurde und wird der radioaktive Abfall im Zwischenlager der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) gelagert (Stand 2015: 11.200 Fässer à 200 Liter). Eine rechtliche Absicherung der Abfallaufbereitung und Zwischenlagerung des als schwach bis mittel radioaktiv klassifizierten Materials aus Medizin, Industrie und Forschung am Standort Seibersdorf besteht noch bis 2045.

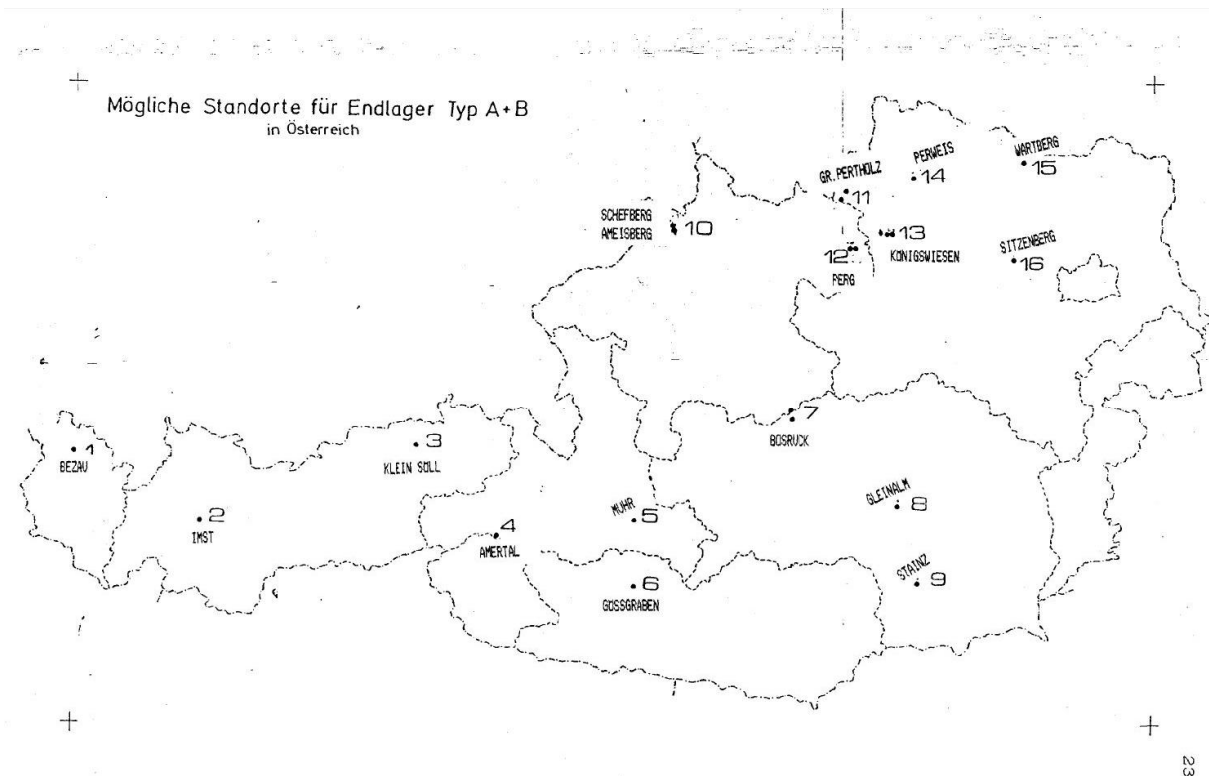
In Österreich fallen durchschnittlich 15 Tonnen an schwach- und mittelradioaktivem Abfall an; Verursacher sind Medizin, Industrie, Forschung und Abfall aus Abbau von kontaminierten Anlagen.

Im vorliegenden Entwurf des nationalen Entsorgungsprogrammes wird zwar umfangreich und technisch ausgeführt, wie, von wem, welcher Müll unter welchen Voraussetzungen anfällt und wieviel am Ende da sein wird, jedoch fehlt gänzlich das konkrete Andenken einer Endlösung.

Es gibt keine Darstellung zu geologischen Auswahlkriterien wie Wasserarmut, geringe Wasserbewegung, geringe Wasserdurchlässigkeit des Wirtgesteins, geologische Stabilität oder ausreichende Überlagerung.

Darüber hinaus braucht es landschaftsökologische Studien und Sozialverträglichkeit. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden, auch derer, die nicht durch jahrelanges Physikstudium zu den Fachleuten gehören. Transparenz alleine wird nicht reichen.

Es fehlen Angaben zu möglichen Standorten. Dabei hat es in den späten Achtzigerjahren bereits Überlegungen gegeben; damals war das Problem anscheinend akut, weil der Verlängerungsvertrag bezüglich Zwischenlager Seibersdorf nicht sicher war. Man wollte 1990 ein fixes Endlager festgelegt haben. Es gab 16 mögliche Standorte (siehe Abbildung), damals durch Seibersdorf ausgewählt, die allesamt den Widerstand der Bevölkerung hervorriefen.



Mögliche, geologisch geprüfte Standorte für Endlager Typ A und B in Niederösterreich sind: Bad Großpertholz, Perweis, Wartberg, Sitzenberg und Königswiesen laut Bundesregierung.

Der Entwurf des nationalen Entsorgungsprogrammes trifft keinerlei Aussagen über einen Zeitrahmen betreffend Endlagersuche im Gegensatz zu Deutschland, wo die Standortauswahl durch ein eigenes Gesetz geregelt wird. Der zeitliche Rahmen ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die für Raumordnung zuständigen Länder bzw. Gemeinden einen in Frage kommenden Standort für ein Endlager rechtzeitig in überregionalen und regionalen Raumordnungsprogrammen festlegen müssen.

Es liegt der Verdacht nahe, dass Österreich damit spekuliert, seinen radioaktiven Müll außer Landes loszuwerden, weil immer wieder (siehe auch Erläuterungen zur Novelle 2015 der Strahlenschutzverordnung: *Eine Entscheidung über die spätere Endlagerung der radioaktiven Abfälle ist in Österreich – wie auch in vielen anderen Staaten weltweit – noch nicht gefallen. Im StrSchG ist verankert, dass neben der Errichtung eines nationalen Endlagers auch die Möglichkeit von internationalen Kooperationen bei der Abfallbehandlung und -entsorgung in Betracht zu ziehen ist.*) auf die mögliche internationale Kooperation hingewiesen wird.

Im Bundesvoranschlag für 2018 gibt es die Auf die Kuriosität von „Werkskosten für Endlager“ in Höhe von 2,4 Mio Euro, obwohl es in Seibersdorf lediglich ein Zwischenlager gibt. Für Endlagerung von radioaktiven Abfällen wird 40.000 veranschlagt.

Bundesvoranschlag 2018

**I.a Verzeichnis der veranschlagten Konten des Ergebnisvoranschlags
Detailbudget 43.01.06 Strahlenschutz
(Beträge in Euro)**

Konto		AB	Bezeichnung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Post	Ugl					
8157	000	56	Strahlenschutzpass-Gebühren (zw)	1.000	1.000	7.380,00
8170	000	56	Erlöse für hoheitliche Leistungen			-36.905,88
8170	100	56	Erlöse für hoheitliche Leistungen (zw)	2.400.000	2.400.000	3.169.046,61
8292	000	56	Kursgewinne und Agien			0,39
8835	000	56	Transferzahlungen (EU)	1.000	1.000	
8921	899	56	Abgang ohne Erlös (Restbuchwert)			-18.514,32
			ERTRÄGE	2.402.000	2.402.000	3.121.006,80
4000	000	56	Geringwertige Wirtschaftsgüter	70.000	70.000	72.391,90
4008	000	56	Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV)	7.000	7.000	404,60
4110	000	56	Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	2.000	2.000	
4570	000	56	Druckwerke	8.000	8.000	6.169,09
6000	900	56	Energiebezüge	25.000	25.000	12.256,05
6000	903	56	Strom			12.256,05
6160	000	56	Instandhaltung v. Maschinen u. masch. Anlagen	20.000	40.000	13.950,73
6180	000	56	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.450.000	1.500.000	1.235.111,64
6188	000	56	Instandhaltung von ADV-Betriebsausstattung	200.000	200.000	155.677,76
6210	000	56	Sonstige Transporte	5.000	5.000	360,58
6300	000	56	Briefpost	2.000	2.000	4.217,28
6320	000	56	Telefonie	10.000	10.000	5.504,27
6330	000	56	Sonstige Nachrichtenübermittlung	450.000	450.000	472.510,67
6571	000	56	Kursverluste und Disagien			3,21
6572	000	56	Sonstige Geldverkehrsspesen			68,33
6810	000	56	Abschreibungen für Abnutzung (AfA)	173.000		170.707,74
7020	000	56	Sonstige Miet- und Pachtzinse	4.000	4.000	2.355,20
7218	000	56	Lizenzgebühren (ADV-Software)	170.000	40.000	90.307,02
7270	000	56	Werkleistungen durch Dritte	4.150.000	3.900.000	3.825.312,79
7280	001	56	Werkleistungen (Endlagerung gem.Str.SchG) (zw)	2.400.000	2.400.000	
7280	002	56	Werkleistungen gem. Strahlenschutzges. (zw)	1.000	1.000	1.244,40
7280	007	56	Werkleistungen (EU) (zw)	1.000	1.000	
7290	014	56	Vergütungen an das BMLV			257,03
7305	011	56	Zahlungen an die Gemeinde Seibersdorf	850.000	850.000	839.860,00
7310	000	56	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	500.000	750.000	546.068,56
7420	022	56	Nuclear Engin. Seibersdorf,radioakt.Abfb.	7.800.000	8.100.000	8.539.402,64
7470	520	56	Endlag. konditionierter radioakt.Abfälle	40.000	50.000	10.000,00
			AUFWENDUNGEN	18.338.000	18.415.000	16.004.141,49
			NETTOERGEBNIS	-15.936.000	-16.013.000	-12.883.134,69

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Haben Sie Informationen darüber, welche Standorte in Niederösterreich als mögliche Standorte eines Endlagers untersucht werden? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie bewerten Sie diese Standorte (siehe Abb.)?
3. Welche Kriterien sind aus Ihrer Sicht für eine Endlager-Standortsuche von Bedeutung?
4. Werden bereits Vorkehrungen in den Raumordnungsprogrammen für mögliche Standorte getroffen?
5. Wie wird die Bevölkerung in die Standortsuche eingebunden?
6. Wie bewerten Sie das Zwischenlager Seibersdorf?
7. Sind Sie der Meinung, dass Österreich seinen radioaktiven Abfall selbst entsorgen sollte oder exportieren?
8. Wie sieht der Zeitrahmen für die Endlagersuche aus?

9. Ist Ihnen bekannt, dass es Kosten für Endlagerung von radioaktivem Müll im Voranschlag 2018 des Bundes gibt und wissen Sie, welche Leistung hinter den Ausgaben in Höhe von 2,4 Mio Euro bzw. 40.000 Euro stehen?
10. Wann werden Sie die Bevölkerung aktiv über die Suche eines Endlagers informieren?